Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2719

Bericht

des Haushaltsausschusses

(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes, des Vermögensteuergesetzes, des Steuersäumnisgesetzes, der Reichsabgabenordnung, des Steueranpassungsgesetzes und des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West)

— Steueränderungsgesetz 1961 —

— Drucksachen 2573, 2706, zu 2706 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf — Drucksache 2573 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Finanzausschusses — Drucksachen 2706, zu 2706 — gemäß § 96 der Geschäftsordnung geprüft. Er hat festgestellt, daß sich das Gesetz auf die öffentlichen Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden wie folgt auswirken wird:

Für die ersten zwölf Monate nach vollem Wirksamwerden der Steuerrechtsänderungen (unter Saldierung der Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer durch Senkung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer) ergibt sich insgesamt ein Ausfall von 1504 Millionen DM. Davon entfallen auf den Bund 224 Millionen DM, auf die Länder 650 Millionen DM und auf die Gemeinden 630 Millionen DM.

Im Rechnungsjahr 1961 werden beim Bund praktisch noch keine Ausfälle eintreten; bei den Ländern und den Gemeinden dürften sich für 1961 Ausfälle ergeben, die aber verhältnismäßig geringfügig und durch Mehreinnahmen ausgeglichen sein werden. Der Haushaltsausschuß traf diese Feststellung mit Mehrheit.

Bonn, den 3. Mai 1961

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 157. Plenarsitzung am 3. Mai 1961

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51